

Antrag an das 21. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

4. Sitzung am 05. Juli 2013: Lesung.

Antragssteller_innen: Referat für Finanzen

Änderung der „Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin“. Betrifft § 8 Absatz (4) Satz 2.

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Änderung von § 8 Absatz (4) Satz 2 der „Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin“ im nachfolgenden Wortlaut:

Für die Referent_innen des Finanzreferates wird je gewählte_r Referent_in eine Aufwandsentschädigung in Höhe des 0,75-fachen BAföG-Höchstsatzes gewährt.

Begründung:

I. Das Referat für Finanzen soll perspektivisch und nach Möglichkeit mit drei Referent_innen besetzt werden. Das Ziel hierbei ist jedoch nicht die einfache personelle Erhöhung, wie sie die Finanzordnung bereits zulässt, sondern die Erhöhung der Arbeitskapazität des gesamten Referates, deren immer umfangreicher werdenden Arbeitsbereiche mit steigender Verantwortung von den Referent_innen ausgeführt werden. Die Arbeitsbereiche lassen sich dabei grob wie folgt einteilen: 1. Erstellung und Verwaltung des Haushaltes (inkl. aller Haushaltsanbindungen), 2. Betreuung und Antragsbearbeitung (Fachschaften/ Initiativen/ Versicherungen/ ...), 3. Personalverwaltung.

II. Zur Erfüllung der gesamten Aufgaben des Finanzreferates wird mehr Arbeitskapazität benötigt. Derzeit arbeiten die Referent_innen für Finanzen weit über die in der Geschäftsordnung des Referent_innenRats festgelegten Pflichtstunden hinaus. Zudem wachsen die Aufgaben mit der verstärkten Zusammenarbeit der Haushalts- sowie der Personalabteilung und den die Finanzen und das Personal betreffenden Beschlüsse des Studierendenparlamentes stetig.

III. Das Referat für Finanzen soll in einem Folgeantrag in Referat für Finanzen und Personal umbenannt werden. Seit vielen Jahren wird ein Hauptteil der Personalverwaltung vom Referat für Finanzen übernommen. Weder im Namen, noch in der Arbeitsbeschreibung ist dies jedoch vorgesehen. Auch in den Personalangelegenheiten ist der Arbeitsaufwand erheblich gestiegen, insbesondere was die Erfüllung von Aufgaben in der Funktion als Arbeitgeber_in betrifft. Mit einer dauerhaften Mehrbesetzung bzw. mit zusätzlicher Arbeitskapazität des Referates wäre die Personalverwaltung des Studierendenparlament angebunden am Referat für Finanzen zentriert und in ihrer bisherigen Gesamtheit möglich.

IV. Im Falle eines Personalausfalles ist das Referat nur sehr eingeschränkt funktionsfähig.

Bisheriger finanzieller Aufwand:

12.060,00 Euro je Haushaltsjahr (berechnet aus 1½-facher BAföG-Höchstsatz von 670,00 € * 12 Monate)

Neue Finanzielle Auswirkung:

Zusätzliche 6030,00 Euro je Haushaltsjahr, also insgesamt 18.090,00 Euro je Haushaltsjahr bei voller Besetzung mit drei Referent_innen.